

56. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Welches sollen die konkreten Aufgaben der von der EU beschlossenen „European Peace Facility“ sein, und was wird die Bundesregierung auf EU-Ebene unternehmen, um in den Waffen- und Rüstungsexportrichtlinien der European Peace Facility insbesondere die Ausfuhr von Hand- und Kleinwaffen dergestalt zu regeln, dass ihre unkontrollierte Weiterverbreitung in den Partnerländern ausgeschlossen ist (www.tagesschau.de/ausland/europa/europea-peace-facility-101.html, abgerufen am 24. März 2021)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 6. April 2021**

Für Unterstützungsmaßnahmen, die aus der Europäischen Friedensfazilität finanziert werden, sind strikte Risikoüberwachungs- und Sicherungsmaßnahmen vorgesehen. Dazu gehören Risikoanalysen im Vorfeld, eine enge politische Steuerung und Begleitung während der Umsetzung sowie effektive Kontrollen. Maßnahmen können jederzeit ausgesetzt oder abgebrochen werden. Verpflichtende Regelungen auf europäischer Ebene mit Partnern über den Endverbleib von Rüstungsgütern und deren Kontrolle sowie die Möglichkeit von Endverbleibkontrollen in Verantwortung des ausführenden Staates sind vorgesehen. Relevante Rüstungsgüter werden im Einklang mit internationalen Standards markiert.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen von EU- und eigenen Programmen Partnerländer bei der physischen Sicherheit und sicheren Lagerung von Waffen und konventioneller Munition sowie beim Aufbau von eigenen Exportkontrollsystemen. Damit schafft sie wichtige Voraussetzungen für Endverbleibsicherung vor Ort und trägt dazu bei, illegalen Handel mit Rüstungsgütern zu unterbinden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 3-250 vom 22. März 2021 verwiesen.